

Hygienekonzept

der Sportvereinigung Eidertal Molfsee von 1957 e.V. zur Wiederaufnahme des Trainings- und Sportbetriebs in Schleswig-Holstein



Verein:	Sportvereinigung Eidertal Molfsee von 1957 e.V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept:	Geschäftsstelle
E-Mail:	verwaltung@eidertal-molfsee.de
Telefonnummer:	04347 – 71 98 59
Adressen der Sportstätten:	1. Sporthallen am Bärenkrug Hamburger Chaussee 2, 24113 Molfsee 2. Sporthalle, Sportplatz und Schwimmhalle Grundschule Eidertal Molfsee Ohlندیksbarg 12 – 14 24113 Molfsee

1. Grundsätzliches

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs im Hallenbereich für die Sportvereinigung Eidertal Molfsee e.V.

Die Teilnahme an sämtlichen Sportangeboten ist freiwillig! Die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigten. Die Gesundheit geht immer vor!

2. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Corona-Virus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für Fragen zum Hygienekonzept ist die Geschäftsstelle.
- Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet.
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den*die zuständige*n Trainer*in/Übungsleiter*in.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Ankunftszeiten der Trainingsgruppen werden zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams und Gruppen zu verhindern.
- Es wird darauf hingewiesen, dass beim Kommen und Gehen die Abstandsregeln sowie Hygienevorschriften und Hust- und Niesetikette einzuhalten sind.
- Spieler*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.

5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen

- Nach Möglichkeit sollten weiterhin alle Beteiligten umgezogen zum Training erscheinen. Bei Bedarf können die Kabinen unter Berücksichtigung der jeweils angegebenen Personenzahl (Beschilderung) genutzt werden.
- In den Innenräumen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Bei Bedarf erfolgt die Einteilung der Kabinen nach einem gesonderten Plan. Die Kabinen werden dann entsprechend beschildert.
- Alle Kabinen werden in einem zeitlichen Abstand täglich gereinigt.
- Alle Kabinen werden regelmäßig gelüftet.
- Insbesondere in den Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

6. Regelungen für den Trainingsbetrieb

- Die mögliche Anzahl der Teilnehmer einer Trainingsgruppe wird unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten begrenzt. Somit wird je nach ausgeübter Sportart die Einhaltung von Abstand auch während der Ausübung des Sports ermöglicht (z.B. Fitkurse).
- Innenräume werden regelmäßig gelüftet.
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien werden möglichst nur in geringem Umfang genutzt und ggf. vorher und nachher gereinigt bzw. desinfiziert.
- Übungsleiter*innen und Trainer*innen halten in den Stunden Desinfektionsmittel für die Hände und bei Bedarf für Oberflächen bereit. Die Mittel sind in der Geschäftsstelle des Vereins erhältlich.

7. Regelungen für Zuschauer

- In der Sporthalle können 25 % der Zuschauerplätze belegt werden. Die Abstands- und Hygiene-regeln sind unbedingt einzuhalten. Beim Kommen und Gehen ist der Beschilderung zu folgen und entgegenkommenden Personen entsprechend Vortritt zu gewähren. Der Aufenthalt im Foyer ist nicht zulässig.

8. Regelungen für das Angebot von Speisen und Getränken:

- Das Angebot von Speisen und Getränken und die Gestellung von Tischen und Stühlen sind z.Zt. nicht erlaubt.